

Bürgerinitiative „mobil ohne Tunnel“
Postfach 105
LI-9493 Mauren

Liechtenstein

E-Mail: andrea.matt@supra.net

Mauren, 10.10.2014

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Ib – Verkehrsrecht
Römerstrasse 22

6901 Bregenz

Betreff: Antrag auf Herausgabe der Ausgangsdaten für das Verkehrsmodell Stadttunnel
Zahl: Ib-314-2013/0001 vom 13.05.2014

Sehr geehrter MMag Berger,

Im laufenden UVP-Verfahren „Stadttunnel Feldkirch“ nimmt das Verkehrsmodell eine zentrale Rolle ein, weil die wesentlichen Umweltbelastungen im Bereich Luft und Lärm von den im Verkehrsmodell berechneten Verkehrsmengen abhängt. Es hat über diesen Zusammenhang einen erheblichen Einfluss auf die Genehmigungskriterien.

Wie wir in unserer Stellungnahme, die Ihnen im Entwurf vorliegt, aufzeigen, bestehen im Hinblick auf das Verkehrsmodell erhebliche Zweifel an der Korrektheit der Ergebnisse. Da die heute verwendeten Verkehrsmodelle im Prinzip jede Art von Manipulation ohne weiteres zulassen, die Berechnungsergebnisse im Fachbericht TP_03.01-01a in Form von Belastungsbändern dargestellt werden und diese Darstellung keine brauchbaren Aussagen für eine solide fachliche Beurteilung liefert, benötigen wir ergänzend zu den vorliegenden Berichten die Ausgangsdaten für das Verkehrsmodell.

Um eine fachliche Beurteilung der Verkehrsmengen und damit der zu erwartenden Luft- und Lärmbelastung liefern zu können, sind Annahmen erforderlich über:

- Verkehrsbeziehungsmatrizen,
- Berechnungsmodi für die unterschiedlichen Verkehrsbeziehungsmatrizen,
- die genaue Kenntnis der Netze aller Strecke, aller Kanten und Knoten
- Informationen, ob das Modell Rückkoppelungen berücksichtigt bzw. welche Auswirkungen des Modells durch die Siedlungsstrukturen gegeben sind

Mit diesem Schreiben stellen wir deshalb den Antrag nach § 5 Abs 1 Landes-Umweltinformationsgesetz (kurz LUIG), die oben aufgezählten Umweltinformationen in elektronischer Form zu erhalten, so dass sie in ein Verkehrsmodell eingelesen werden können. Dies ist notwendig, um das Verkehrsmodell sorgfältig prüfen und beurteilen zu können. Ergänzend beantragen wir nach § 5 Abs 7 LUIG die Ausstellung eines schriftlichen Bescheids, sollten die Umweltinformationen nicht in elektronischer Form überlassen werden.

Mitteilungsschranken oder Ablehnungsgründe nach § 6 LUIG sind keine zu erkennen. Eine Übergabe der Daten ist sogar im öffentlichen Interesse, da nur dann eine sorgfältige Überprüfung des Verkehrsmodells möglich ist und keine Kosten für das Land Vorarlberg entstehen.

Nach § 6 Abs 4 LUIG ist bei einer Ablehnung im Einzelfall das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe der Umweltinformation zu berücksichtigen. Dieses ist im konkreten Fall als besonders hoch anzusetzen, da bei uns in der Bürgerinitiative die beiden im LUIG genannten Rechtsgüter, der Schutz der Gesundheit und der Schutz vor nachhaltigen und schwerwiegenden Umweltbelastungen, im Mittelpunkt des Interesses stehen. Im konkreten Fall geht es um die möglicherweise erhebliche Zunahme der Luft- und Lärmbelastung, die von der Verkehrsentwicklung, deren Höhe umstritten ist, abhängig ist.

Wir ersuchen Sie, unseren Antrag auf Umweltinformation zu prüfen und möglichst zeitnah zu entscheiden, um eine unnötige Verfahrensverzögerung zu vermeiden. Bitte beachten Sie, dass wir diese Informationen rechtzeitig vor der mündlichen Verhandlung benötigen, damit die Ergebnisse aus der Überprüfung des Verkehrsmodells in der Stellungnahme berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Matt

Vertreterin Bürgerinitiative „mobil ohne Tunnel“